

Bericht des Aufsichtsrats

der AVL List GmbH

zum Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat der AVL List GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und der Konzernunternehmen, sowie über wichtige Geschäftsfälle laufend unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen abgehalten. Neben den in den Sitzungen behandelten regulären Agenden (Entgegennahme der Berichte zur Umsatz-, Auftrags- und Ergebnisentwicklung, Investitionen und Finanzierungen, genehmigungspflichtige Geschäfte) hat sich der Aufsichtsrat weiterhin mit dem von der Geschäftsführung gemeinsam mit externen Beratern aufgesetzten AVL-Zukunftsprogramm befasst und sich über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Programms, auch durch Beiziehung der externen Berater zu den Sitzungen, berichten lassen.

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen abgehalten, wovon eine wieder der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2021 und eine weitere den Vorbereitungen für die Abschlussprüfung 2022 gewidmet waren. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss über die Verbesserung des internen Kontrollsystems und der internen Revision bei einzelnen Tochtergesellschaften, über Änderungen bei Konzernverrechnungen und -umlagen, sowie über die Vorbereitungen auf die für die Zukunft wichtige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten lassen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft teilgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wien geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der UGB-Einzelabschluss entspricht nach der Beurteilung der Abschlussprüfer den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum

31.12.2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, dies in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Der nach den geltenden rechtlichen Vorschriften aufgestellte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Konzernabschluss wurde gemäß den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und vermittelt nach dem Urteil der Abschlussprüfer ebenfalls ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss im Einklang.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.03.2023 mit dem von den Abschlussprüfern an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstatteten zusätzlichen Bericht über die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses zum 31.12.2022 befasst und die vereinbarten Prüfungsschwerpunkte mit den Abschlussprüfern eingehend erörtert. Er hat sich nach dieser Erörterung den Prüfungsergebnissen und dem Prüfungsurteil der Abschlussprüfer anschließen können, ohne dass weitere Prüfungshandlungen notwendig gewesen wären.

Der Aufsichtsrat schließt sich über Empfehlung des Prüfungsausschusses ebenfalls dem Ergebnis der Abschlussprüfung an, billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2022 und nimmt die Lageberichte der Geschäftsführung zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der geprüften Form gemäß § 35 GmbHG festzustellen, den Konzernabschluss zum 31.12.2022 zur Kenntnis zu nehmen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

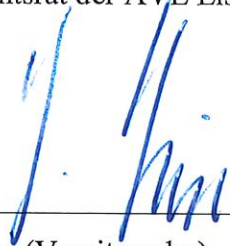
Dem Antrag der Geschäftsführung folgend schlägt der Aufsichtsrat der Generalversammlung vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 186.835.472,14 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

Schließlich schlägt der Aufsichtsrat, der diesbezüglichen Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, der Generalversammlung vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs Gesellschaft in 1220 Wien, Donau-City-Straße 7, welche dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine dem Gesetz entsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß § 270 UGB übermittelt hat, zur Prüferin des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Der Geschäftsführung und allen MitarbeiterInnen des Unternehmens spricht der Aufsichtsrat, im Bewusstsein der besonderen Herausforderungen, welche der Wandel der Industrie sowie die durch Energiekrise, Inflation und geopolitische Veränderungen angespannte Wirtschaftslage für die gesamte Belegschaft mit sich bringen, besonderen Dank und Anerkennung aus.

Graz, am 24.03.2023

Für den Aufsichtsrat der AVL List GmbH



Dr. Gunter Griss (Vorsitzender)